

Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Staatsbürgerschaft und  
Wahlen  
Koordinationsstelle für Ausländerfragen  
NÖ Flüchtlingsstelle



**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 21.06.2023

Ltg.-100/B-65-2023

---

# ***JAHRESBERICHT*** ***2022***

---

**über die Grundversorgung für  
hilfs- und schutzbedürftige Fremde  
in Niederösterreich**

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	3
3. Aufgaben der Koordinationsstelle für Ausländerfragen .....	4
4. Entwicklung der Grundversorgungszahlen im Jahr 2022.....	5
5. Die Ukraine Krise 2022 .....	7
6. Verhältnis der Grundversorgten zur Einwohnerzahl in den Bezirken.....	10
7. Kosten der Grundversorgung in Niederösterreich .....	11
8. Organisierte Unterkünfte in Niederösterreich im Jahr 2022.....	12
9. Information, Beratung und soziale Betreuung.....	15
10. Weitere Arbeitsschwerpunkte 2022 .....	15
11. Prognosen 2023 .....	17
12. Zusammenfassung .....	17

## 1. Einleitung

Die Betreuung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder im Rahmen der Grundversorgung sowie die damit verbundenen **sozialpolitischen und medialen Herausforderungen** verlangen von den mit administrativen Aufgaben betrauten Verwaltungseinheiten der Gebietskörperschaften, den involvierten Hilfseinrichtungen (NGOs, Vereine, etc.) und nicht zuletzt den beigezogenen Unternehmen täglich außergewöhnliche Leistungen. Diese vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise der Jahre 2015/16 getroffene Feststellung wurde im Jahr 2022 angesichts des Ausbruches der bis dato andauernden militärischen Kampfhandlungen in der Ukraine und des damit einhergehenden Massenzustromes von Vertriebenen erneut unter Beweis gestellt. Durch den gegenständlichen Bericht soll ein schneller **Überblick über den Stand und die Entwicklungen der Grundversorgung** hilfs- und schutzbedürftiger Fremder (Asylwerber, subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sonstige nicht abschiebbare Fremde und Vertriebene) während des Jahres 2022 in Niederösterreich ermöglicht werden.

Das Land Niederösterreich ist in diesem Bereich sowohl an europarechtliche als auch innerstaatliche Vorgaben gebunden. Für den beamteten Vollzug der Grundversorgungsaufgaben ist in der Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung (IVW2) die **Koordinationsstelle für Ausländerfragen (NÖ Flüchtlingsstelle)** zuständig. Die politische Verantwortung lag im Berichtsjahr bei Herrn Landesrat Gottfried Waldhäusl.

Neben der Darstellung des Versorgungsjahres 2022 soll im vorliegenden Bericht - soweit möglich - auch eine kurze Prognose zu den für das laufende Kalenderjahr zu erwartenden Entwicklungen abgegeben werden.

Soweit im Folgenden in personenbezogenen Bezeichnungen geschlechtsspezifische Formen angeführt sind, beziehen sich diese auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

## 2. Rechtliche Rahmenbedingungen

In der **Richtlinie 2013/33/EU** werden die für die Versorgung von Asylwerbern in den jeweiligen Mitgliedstaaten maßgeblichen Mindeststandards festgelegt.

In der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und

schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich (**Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG**), BGBl. I Nr. 80/2004, ergänzt durch die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung, BGBl. I Nr. 48/2016, sowie die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstversorgungspauschale festgelegt wird, BGBl. I Nr. 197/2022, wird neben den für die hilfsbedürftigen Fremden vorgesehenen Leistungen insbesondere die Aufgaben- und Kostenteilung zwischen dem Bund und den Ländern festgelegt. Letztgenannte Vereinbarung brachte im Jahr 2022 angesichts der vor allem im Energie- und Personalbereich massiv gestiegenen finanziellen Belastungen der Betreiber organisierter Grundversorgungsquartiere sowie der gleichfalls im privaten Unterbringungsbereich gestiegenen Lebenserhaltungskosten eine deutliche Anhebung des Leistungsniveaus.

Ausgehend von den eben genannten Vorgaben, ist die unmittelbare Versorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden für Niederösterreich im **NÖ Grundversorgungsgesetz**, LGBl 9240-0 in der geltenden Fassung, geregelt. Die jüngste Novellierung LGBl. Nr. 69/2022 brachte unter anderem eine Erweiterung des Kreises potentiell anspruchsberechtigter Personen mit sich (vgl. § 4 Abs. 3 NÖ Grundversorgungsgesetz).

### **3. Aufgaben der Koordinationsstelle für Ausländerfragen**

Zu den seitens der Koordinationsstelle für Ausländerfragen zu besorgenden administrativen Aufgaben zählen auf strategischer Ebene bspw. die Schaffung und Erhaltung der für die Erbringung von Grundversorgungsleistungen erforderlichen Infrastruktur, so insbesondere die Akquirierung von Grundversorgungsquartieren einschließlich der Sicherstellung von Qualitätsstandards, sowie die Bereitstellung spezieller Betreuungsangebote für besonders vulnerable Zielgruppen. Die Koordinationsstelle agiert hier im Wesentlichen im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung, schließt also Leistungsverträge mit qualifizierten humanitären, kirchlichen oder privaten Einrichtungen bzw. Trägern ab, welche die zu gewährenden Betreuungsleistungen anschließend gegen Entgelt tatsächlich erbringen.

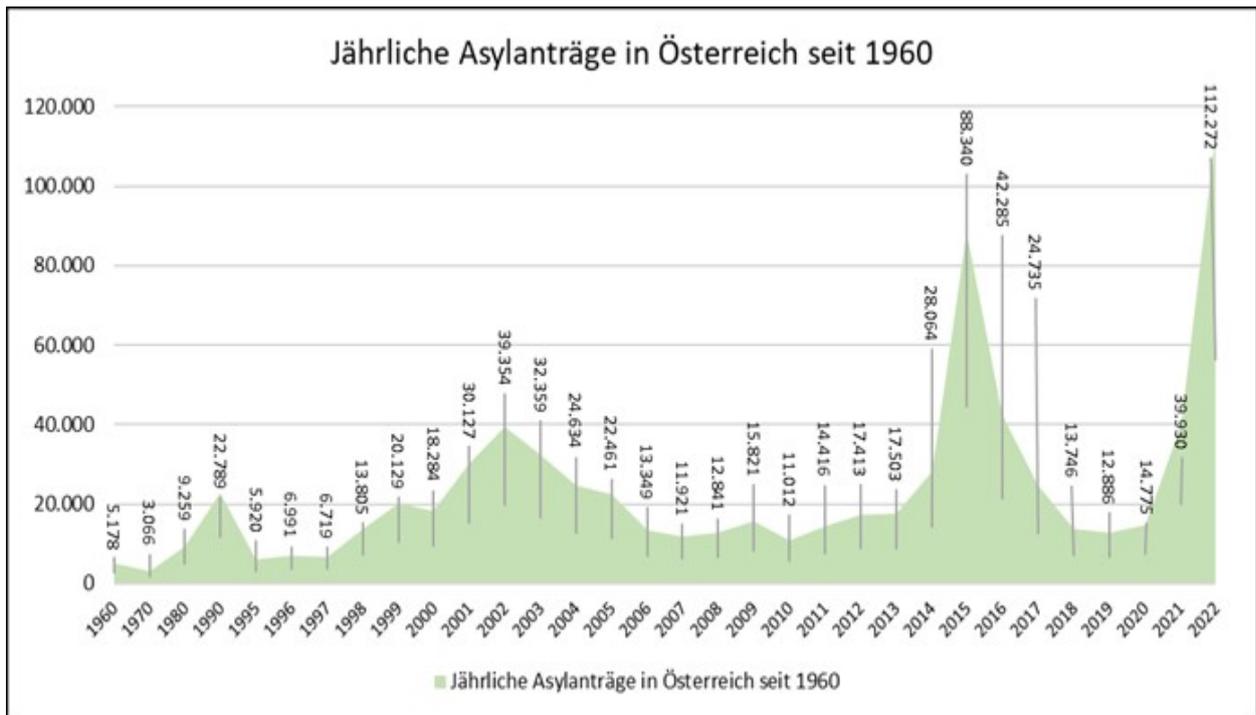
Im Einzelfall obliegt es der ho Koordinationsstelle, den (Fort-)Bestand der Leistungsvoraussetzungen sowie die fristgerechte Erbringung gesetzlicher Integrationsverpflichtungen aufseiten der betroffenen Fremden (vgl. hiezu

§§ 7 f NÖ Grundversorgungsgesetz sowie §§ 4 ff Integrationsgesetz) fortlaufend zu überwachen und erforderlichenfalls leistungsreduzierende Maßnahmen zu setzen bzw. unberechtigten Bezug zu unterbinden. In diesem Zusammenhang können auch Kostenersatzverfahren angestrengt oder Kostenbeiträge eingehoben werden. Die Koordinationsstelle für Ausländerfragen agiert hier über weite Strecken im Wege der Hoheitsverwaltung, die maßgeblichen Entscheidungen ergehen somit in Bescheidform.

Im Falle privater Unterbringung (der Fremde mietet selbst eine Wohnung an) wirken die Bezirksverwaltungsbehörden aus auszahlende Stellen an der Vollziehung des Grundversorgungswesens mit, wobei deren Partizipation angesichts des im Zuge des ab März eingesetzten Massenzustromes an ukrainischen Vertriebenen während des Berichtsjahres im Sinne einer Dezentralisierung und Beschleunigung des Verwaltungshandelns deutlich ausgebaut wurde. Um einen möglichst einheitlichen Vollzug der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten, wurde seitens der Koordinationsstelle für Ausländerfragen ein eigener Grundversorgungsrundrlass für die Bezirksverwaltungsbehörden erstellt und nach einer ersten Konsolidierungsphase gegen Ende des Berichtsjahres unter Berücksichtigung der seither in der Vollzugspraxis gewonnenen Erfahrungswerte mit einer umfassenden Überarbeitung begonnen. Diese konnte wiederum innerhalb des I. Quartales 2023 abgeschlossen werden.

#### **4. Entwicklung der Grundversorgungszahlen im Jahr 2022**

Dem Trend der Jahre 2015 bis 2020 entgegen konnte im Berichtszeitraum - wie bereits im Jahr zuvor - **bundesweit erneut ein deutlicher Anstieg** der Asylantragszahlen bemerkt werden. Im Zuge dessen stieg auch der Anteil der in Grundversorgung zu betreuenden Asylwerber von 30.221 auf etwa 110.000 (entspricht + **264 %** jeweils zum Jahresende). Die nachstehende Grafik soll die langfristige Entwicklung der Asylantragszahlen beginnend mit 1960 illustrieren.



Während sich die Grundversorgungszahlen in **Niederösterreich** im Vorjahr bedingt durch eine angesichts der COVID 19-Pandemie verfügte temporäre Aussetzung der Übernahmen von Asylwerbern aus Bundesbetreuungsstellen noch gegenläufig zum bundesweiten Trend entwickelten, schlugen sich die geopolitischen Entwicklungen des Jahres 2022, so allen voran der Ausbruch der fortlaufenden militärischen Kampfhandlungen in der Ukraine nebst der damit einhergehenden Massenfluchtbewegung der Zivilbevölkerung ab März in einem sprunghaften Anstieg der Zahl zu versorgender Fremder nieder.

Die Anzahl von Grundversorgungsleistungsbeziehern stieg von etwa 2.350 Personen gegen Ende des Jahres 2021 auf im Schnitt 12.200 an (entspricht + **419 %** jeweils zum Jahresende).

Was die Erfüllung der Versorgungsquote zwischen den Bundesländern betrifft, belegte Niederösterreich im Jahr 2022 mit **durchschnittlich 83 %** stabil den vierten Platz. Den ersten nahm wie in den vergangene Jahren Wien ein, welches als einziges Bundesland die ihm zugewiesene Quote mit durchschnittlich 171,94 % übererfüllte. Die Gründe hierfür liegen augenscheinlich in diversen Pull-Faktoren, wie insbesondere urbaner Infrastruktur, Arbeitsmarkt und etablierten migrantischen Milieus. Das Burgenland und die Steiermark reihten sich auf dem zweiten bzw. dritten Platz ein.

Generell gilt, dass die Anzahl im Rahmen der Grundversorgung zu betreuender Fremder unmittelbar mit der Migrationsentwicklung im Asylbereich korreliert. Neue Wanderbewegungen bzw. die Intensivierung bestehender Trends und eine damit einhergehende Häufung von Anträgen auf internationalen Schutz führen demnach nahezu zwangsläufig zu einer Mehrbelastung des Grundversorgungswesens. Hinzutreten geopolitische Ausnahmeerscheinungen wie der militärische Konflikt zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine.

Ein aus niederösterreichischer Sicht wesentlicher Indikator ist die Belagszahl der Erstaufnahmestelle Ost in Traiskirchen (**EAST Ost**), welche im Jahr 2022 bei durchschnittlich 1.356 Personen lag. Da ukrainischen Vertriebenen aufgrund der VertriebenenVO ein unmittelbares Aufenthaltsrecht zukommt und daher seitens dieser Personengruppe zum überwiegenden Teil keine Asylanträge gestellt wurden, führte die im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine eingesetzte Massenfluchtbewegung hier zu keiner signifikanten Mehrbelastung. Das Gros der in der EAST Ost vorübergehend untergebrachten Fremden stammte wie bereits in den Vorjahren aus der Arabischen Republik Syrien sowie der Islamischen Republik Afghanistan. Hinzu kamen eine bemerkenswert große Anzahl von Personen aus der Islamischen Republik Pakistan, der Republik Indien sowie der Tunesischen Republik.

Aus heutiger Sicht ist für das Jahr 2023 wohl von einem unveränderten Migrationsdruck nach (West-)Europa auszugehen. Entsprechende Tendenzen zeichneten sich während der letzten Monate des Jahres 2022 anhand einer konstanten Häufung der Asylantragszahlen ab. Inwiefern dieser Trend auf den Bereich der niederösterreichischen Grundversorgung durchschlagen wird, ist derzeit ebenso wenig absehbar, wie die weitere Entwicklung im Bereich der ukrainischen Vertriebenen, wobei hier in den letzten Monaten des Berichtsjahres ein deutlicher Rückgang der Anzahl zu versorgender Personen festzustellen war. Es muss wohl allgemein davon ausgegangen werden, dass auch das Jahr 2023 von einer hohen Belastung des Grundversorgungswesens geprägt sein wird.

## **5. Die Ukraine Krise 2022**

Zeichneten sich die ersten beiden Monate des Jahres 2022 im Zuge einer fortschreitenden Gewöhnung an die Auswirkungen der COVID19-Pandemie noch durch eine weitgehende Normalisierung der allgemeinen Arbeitsabläufe aus, wurde der Vollzugsalltag der Koordinationsstelle für Ausländerfragen ab Ende Februar völlig vom Ausbruch der

militärischen Kampfhandlungen in der Ukraine sowie der daraus resultierenden Massenfluchtbewegung der Zivilbevölkerung aus den betroffenen Kriegsgebieten dominiert.

Bundesweit wurden im Laufe des Jahres zum Höchststand etwa 60.000 ukrainische Vertriebene auf Grundlage der Verordnung der Bundesregierung über ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für aus der Ukraine Vertriebene (Vertriebenen-Verordnung – VertriebenenVO), BGBl. II Nr. 92/2022 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 Z 3 der Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG sukzessive in die Grundversorgung der Länder übernommen. Auf Niederösterreich entfielen hierbei zu Spitzenzeiten etwa 12.300 zu versorgende Personen. Über das gesamte Berichtsjahr hinweg wurden ab März durchschnittlich 10.590 ukrainische Vertriebene betreut.

Die Gruppe der Vertriebenen stellte die Koordinationsstelle unter dem Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung eines geordneten Grundversorgungswesens vor zahlreiche Herausforderungen:

- Ukrainische Staatsangehörige sind zur visumsfreien Einreise in den Schengenraum und damit auch in das österreichische Bundesgebiet berechtigt. Das Ausmaß der tatsächlichen Reisebewegungen ließ sich sohin gleich der Quote an Durch- bzw. Wiederausreisenden nur schätzungsweise ermitteln.
- Vertriebene verfügen kraft der oa VertriebenenVO über ein gesetzliches- bzw. ordnungsunmittelbares Aufenthaltsrecht und stellen daher zum überwiegenden Teil keine Asylanträge. Im Gegensatz zur Zielgruppe der Asylwerber entfällt damit die Zwischenstufe einer vorübergehenden Betreuung durch die Grundversorgungsstellen des Bundes einschließlich einer ersten Überprüfung des Gesundheitszustandes und eines standardisierten Überstellungsprozederes in die Länder.
- Während sich die Gruppe der Asylwerber für gewöhnlich zum überwiegenden Teil aus jungen Erwachsenen männlichen Geschlechts zusammensetzt, die allein in das österreichische Bundesgebiet einreisen, handelte es sich bei den Vertriebenen insbesondere in den ersten Monaten der Krise primär um einzelne Frauen, Frauengruppen und Familienverbände in Begleitung von Kindern und Jugendlichen sowie Personen mit teils erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen bzw. Pflegebedarf, woraus wiederum spezifische Anforderungen an die Grundversorgungsinfrastruktur resultierten.
- Bereits früh zeigte sich ein deutlicher Migrationsdruck in städtische Ballungsräume respektive die unmittelbare Nähe derselben, welcher nur durch gezielte Forcierung des privaten Unterbringungsbereiches bewältigt werden konnte.

- Da eine Durchmischung der verschiedenen Zielgruppen ob deren unterschiedlicher geschlechtsspezifischer, ethnischer und kultureller Zusammensetzung als nicht zielführend erachtet und von den betroffenen Fremden vielfach abgelehnt wurde, musste für Vertriebene im organisierten Unterbringungsbereich eine eigene Quartiersstruktur geschaffen werden.

Mit Stand vom 13. Jänner 2023 stellen ukrainische Vertriebene etwa 85 % der zu versorgenden hilfs- und schutzbedürftigen Fremden (entspricht 10.300 von 12.144 Personen), wobei deren Anteil im Verlauf des Berichtsjahres allmählich zurückging. Besagte Personengruppe ist hierbei überwiegend (aktuell zu etwa 68 %) privat untergebracht, verfügt somit über eigenen Wohnraum. Der parallele Anstieg der Asylantragszahlen schlug demgegenüber kaum auf die niederösterreichischen Versorgungszahlen durch.

Zur Prävention einer akut drohenden Unterbringungs Krise und der damit verbundenen Gefahr von Massenobdachlosigkeit konnte die Koordinationsstelle für Ausländerfragen in erheblichem Maße auf die im Jahr 2020 im Zuge der Ausarbeitung einer umfassenden Risikobeurteilung gewonnenen Erkenntnisse, den darauf aufbauend erstellten Maßnahmenplan zur Unterbringung von Flüchtlingen bei Flüchtlingskrisen, bewährte Kooperationen mit externen Stellen und die signifikante Hilfsbereitschaft der niederösterreichischen Bevölkerung zurückgreifen.

Innerhalb weniger Wochen wurden zunächst außerhalb der bestehenden Quartiersstrukturen vier Ankunftscentren mit einer Gesamtaufnahmekapazität von bis zu 420 Unterbringungsplätzen geschaffen, um einlangende Vertriebene geordnet zu registrieren, in die Grundversorgung aufzunehmen und in weiterer Folge auf das niederösterreichische Landesgebiet zu verteilen. Die obligatorischen Lungenröntgenuntersuchungen wurden im Zuge des Aufenthaltes unter Zuhilfenahme des NÖ Röntgenbusses durchgeführt. Der geographische Schwerpunkt lag hierbei klar im Industrieviertel. Der Großraum St. Pölten wurde ergänzend durch ein eigenes Ankunftscentrum abgedeckt. Bedingt durch das Abebben des Massenzustromes ukrainischer Vertriebener ab Mitte des Jahres 2022 wurden besagte Einrichtungen bis Ende August schrittweise aufgelöst und mit der direkten Übernahme in bestehende Quartiere begonnen. Zwischen März und August 2022 wurden im Wege der Ankunftscentren insgesamt 6.267 ukrainische Vertriebene in die seitens des Landes Niederösterreich gewährte Grundversorgung übernommen.

Durch beharrliche Anstrengungen gelang es der Koordinationsstelle für Ausländerfragen, die Anzahl organisierter Grundversorgungsquartiere von 189 Standorten zum Ende des Jahres

2021 bis Ende Dezember 2022 auf 459 Standorte zu erhöhen. Ein Großteil der Einrichtungen wurde hierbei auf Wunsch der Anbieter exklusiv für ukrainische Vertriebene geschaffen. Der spürbare Rückgang dieser Personengruppe wird aus heutiger Sicht zu einem zeitnahen Rückbau der neu geschaffenen Strukturen führen. Mit Stand vom 13. Jänner 2023 beläuft sich der Anteil organisiert untergebrachter Vertriebener auf etwa 32 %.

Angesichts der im Gegensatz zur übrigen Zielgruppe der hilfs- und schutzbedürftigen Fremden - wie obig angeführt - vielfach besonderen Bedürfnisse der unterzubringenden Vertriebenen (bspw. dem Wunsch nach urbaner Wohnumgebung, der Ablehnung einer Durchmischung mit fremden Ethnien sowie dem vermeintlich zu niedrigen Standard in organisierten Quartieren) begann die Koordinationsstelle für Ausländerfragen bereits ab Mitte März 2022 in Kooperation mit der Caritas der Erzdiözese Wien, der Caritas der Diözese St. Pölten und der Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH mit der gezielten Forcierung des privaten Unterbringungsbereiches durch Etablierung einer eigenen Vermittlungsplattform („NÖ Wohndrehscheibe“) zur Unterstützung von Wohnraumspendern bzw. potentiellen Vermietern und interessierten Vertriebenen. Insgesamt gelang es hierdurch, einen Großteil der Vertriebenen (nahezu konstant über 70 %) unter Schonung der organisierten Grundversorgungsstrukturen auf dem privaten Wohnungsmarkt unterzubringen.

## **6. Verhältnis der Grundversorgten zur Einwohnerzahl in den Bezirken**

Die Koordinationsstelle für Ausländerfragen strebt - soweit als möglich - eine gleichmäßige Verteilung der zu betreuenden Fremden auf das gesamte Landesgebiet an, um eine Zentrierung auf einzelne Gemeinden im urbanen Bereich zu vermeiden. Zugleich soll damit auch die Integrationsbereitschaft der Leistungsbezieher gefördert werden.

Der mit März 2022 eingesetzte Massenzustrom ukrainischer Vertriebener stellte die Koordinationsstelle für Ausländerfragen in diesem Zusammenhang vor erhebliche Herausforderungen. Da Vertriebene zum überwiegenden Teil nicht organisiert untergebracht wurden, sondern sich selbst auf dem Wohnungsmarkt eine geeignete Unterkunft verschafften, wobei es ihnen hierbei selbstverständlich freistand, ihren Wohnort selbst zu wählen, konnte eine gleichmäßige Verteilung dieser Personengruppe letztlich nicht erreicht werden. Der überwiegende Anteil siedelte sich dementsprechend in der Nähe des Ballungsraumes Wien an, so insbesondere den politischen Bezirken Mödling, Baden, St. Pölten und Tulln.

Die Aufteilung der übrigen Fremden erfolgt im Verhältnis zur Einwohnerzahl des jeweiligen Verwaltungssprengels. Wie aus der nachstehenden Grafik ersichtlich, lag der Anteil der Personen in Grundversorgung niederösterreichweit im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl bei etwa 0,72 %. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass dieses Ergebnis nur anhand vorläufiger Daten ermittelt werden konnte. Die endgültigen Zahlen werden laut Homepage der Statistik Austria erst am 17. Juli 2023 veröffentlicht.



## **7. Kosten der Grundversorgung in Niederösterreich**

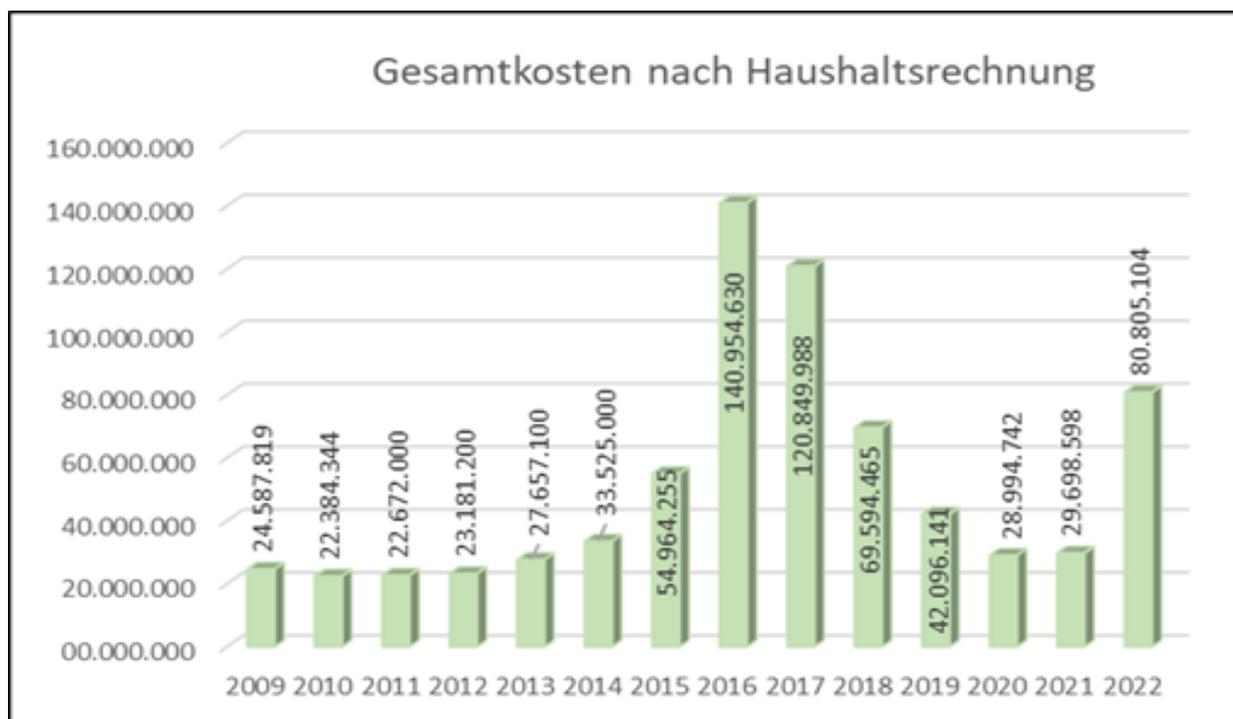
Gemäß der Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG werden die im Zuge der Grundversorgung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder anfallenden Kosten zwischen dem Bund und den Ländern im Verhältnis 60:40 aufgeteilt. Eine Ausnahme besteht zu Gunsten von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden, deren Asylverfahren nicht innerhalb eines Jahres ab Einbringung des einleitenden Antrages rechtskräftig abgeschlossen werden konnten. Hier trägt ausschließlich der Bund die im Rahmen der Grundversorgung anfallenden Kosten.

Wie bereits ausgeführt, wurden die für den Bereich der Grundversorgung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder maßgeblichen Kostenhöchstsätze im Herbst des Jahres 2022 durch Abschluss einer eigenen Zusatzvereinbarung zur Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG valorisiert. Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstversorgungspauschale festgelegt wird, eröffnete hierbei in ihrem Art. 5 die Möglichkeit einer rückwirkenden Auszahlung bzw.

Verrechnung der erhöhten Grundversorgungsleistungen respektive Kostenhöchstsätze. Das Land Niederösterreich machte davon hinsichtlich der organisierten Grundversorgungsquartiere Gebrauch. Seit 01. Dezember 2022 werden in sämtlichen Bereichen valorisierte Grundversorgungssätze gewährt.

Was die unter Pkt. 5 erwähnten Ankunftscentren betrifft, so konnten diese vollständig aus der seitens des Bundes auf Grundlage der eben genannten Zusatzvereinbarung zur Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a gewährten Erstversorgungspauschale finanziert werden. Dem Land Niederösterreich entstanden hieraus keine weiteren finanziellen Nachteile.

Wie aus nachstehender Grafik ersichtlich, beliefen sich die Kosten für die Grundversorgung in Niederösterreich auf ca.€ 80.805.104,-.



## **8. Organisierte Unterkünfte in Niederösterreich im Jahr 2022**

Was die konkrete Unterbringung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder betrifft, stehen im Rahmen der seitens des Landes Niederösterreich gewährten Grundversorgung zwei Varianten zur Verfügung.

Bei der **privaten Unterbringung** hat der Fremde sich eigenständig eine Unterkunft zu beschaffen. In den praktisch häufigsten Fällen geschieht dies durch Anmietung einer

geeigneten Wohnung oder Abschluss eines Prekariatsvertrages. Die im Rahmen der Grundversorgung zu erbringenden Leistungen werden anschließend als reine Geldleistungen gewährt (Mietzuschuss und monatlich auszubehaltenden Verpflegungsgeld).

Im Rahmen der **organisierten Unterbringung** wird der Fremde einem seitens einer humanitären, kirchlichen oder privaten Einrichtung bzw. Privatperson auf Grundlage eines entsprechenden Leistungsvertrages geführten Quartier zugewiesen. Die Grundversorgungsleistungen werden, je nachdem, ob sich der untergebrachte Fremde selbst versorgt oder vonseiten des Quartiergebers verköstigt wird, zur Gänze oder teilweise in natura erbracht und dem Betreiber seitens des Landes Niederösterreich in Form eines Tagsatzes pro Person abgegolten.

Zur Qualitätssicherung werden sämtliche organisierten Unterbringungseinrichtungen regelmäßig durch Mitarbeiter der Koordinationsstelle für Ausländerfragen bzw. karitative Hilfsorganisationen überprüft.

In Niederösterreich wurden mit Stand vom 31. Dezember 2022 über verschiedene Vertragspartner ca. 459 organisierte Unterbringungseinrichtungen geführt. Wie auf nachstehender Grafik ersichtlich, sind mit Blick auf die geographische Verteilung ein Nord-Süd-Gefälle sowie eine Verdichtung in urbanen Ballungsräumen erkennbar.



organsierten Unterkünften zu vermeiden und die betroffenen Fremden soweit als möglich beim Wechsel in private Unterkünfte zu unterstützen.

## **9. Information, Beratung und soziale Betreuung**

Gemäß § 5 Abs. 1 Z 12 NÖ Grundversorgungsgesetz ist im Rahmen der Grundversorgung auch für ausreichende Information, Beratung und soziale Betreuung der hilfs- und schutzbedürftigen Fremden Sorge zu tragen.

Besagte Leistungen werden für den Bereich des Landes Niederösterreich auf Grundlage entsprechender Leistungsverträge durch die Caritas der Erzdiözese Wien (Wein- und Industrieviertel) sowie die Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH (Wald- und Mostviertel) abgedeckt und im Rahmen regelmäßiger Quartierbereisungen durch fachlich geeignetes Personal vor Ort, oder in eigenen Stützpunkten in St. Pölten, Wiener Neustadt und Korneuburg angeboten.

Die Zusammenarbeit mit oa Hilfsorganisationen hat sich in der Vergangenheit mehrfach bewährt und wurde im Jahr 2022 nahtlos fortgesetzt.

## **10. Weitere Arbeitsschwerpunkte 2022**

- Intensivbetreuung

Gemäß § 1 Abs. 1 NÖ Grundversorgungsgesetz besteht die Aufgabe der Grundversorgung darin hilfs- und schutzbedürftigen Fremden ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, solange sie dazu Hilfe benötigen. Das Land Niederösterreich kann sich zur Erbringung von Grundversorgungsleistungen sowie zur Schaffung und Erhaltung der dafür notwendigen Infrastruktur humanitärer, kirchlicher oder privater Einrichtungen bedienen (vgl. Abs 4). Wie sich aus § 6 Abs. 4 NÖ Grundversorgungsgesetz ergibt, ist im Rahmen der Grundversorgung auch auf die spezielle Situation von besonders hilfsbedürftigen Personen, so unter anderem Menschen mit psychischen Erkrankungen Rücksicht zu nehmen.

In Anbetracht dieser gesetzlichen Verpflichtungen wird im Auftrag des Landes Niederösterreich in 2500 Baden seit längerem ein organisiertes Grundversorgungsquartier für hilfs- und schutzbedürftige Fremde mit Sonderbetreuungsbedarf betrieben und wurde seitens der Koordinationsstelle für Ausländerfragen im Laufe des Jahres 2021 der Versuch unternommen, innerhalb besagter Einrichtung eine eigene Intensivbetreuung für Personen

einzurichten, die im Vorfeld fachärztlich als psychisch besonders betreuungsbedürftig befundet wurden und aufgrund vorliegender Umstände bzw. Vorfälle nicht in einem Standardquartier untergebracht werden können.

Das Intensivbetreuungsmodell hat sich im Berichtsjahr 2022 eindeutig bewährt und trug zu einer deutlichen Aufwertung des Sonderbetreuungsbereiches in Niederösterreich bei. Das Projekt soll jedenfalls bis Ende Juni 2023 fortgesetzt werden.

- Quartiersbeschaffung und Ausbau der Versorgungsstruktur:

Wie obig ausgeführt, musste bereits im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres 2021 ein deutlicher Anstieg der Asylantragszahlen und damit einhergehend der bundesweit zu versorgenden Anzahl hilfs- und schutzbedürftiger Fremder verzeichnet werden. Hinzukam die mit dem Ausbruch des Ukraine Konfliktes im Februar 2022 einsetzende Massenfluchtbewegung der vertriebenen Zivilbevölkerung.

Um die Funktionsfähigkeit der zur Erbringung von Grundversorgungsleistungen erforderlichen Infrastruktur aufrecht zu erhalten, sah sich die Koordinationsstelle für Ausländerfragen veranlasst, beachtliche Anstrengungen zur Schaffung neuer bzw. Wiederinbetriebnahme bereits stillgelegter organisierter Grundversorgungsquartiere zu unternehmen.

Während sie im Zuge gleichartiger Bemühungen im Jahr 2021 noch auf erhebliche Hindernisse, wie insbesondere Mangel an geeigneten Liegenschaften und Gebäuden aufgrund verschärfter Verhältnisse auf dem Immobilienmarkt, Diskrepanz zwischen der Höhe der in den maßgeblichen Art 15a-Vereinbarungen festgelegten Tagsätze und dem aktuellen Marktwert der im Rahmen der Grundversorgung zu erbringenden Leistungen, Bedenken bzw. fehlende Akzeptanz aufseiten der lokalen Bevölkerung einschließlich der relevanten Entscheidungsträger auf Gemeindeebene sowie nicht zuletzt unpraktikable rechtliche Rahmenbedingungen stieß und damit bis zum Jahresende nur etwa 350 neue Unterbringungsplätze schaffen konnte, verlief das Berichtsjahr angesichts der medial frühzeitig kolportierten politischen Einigung auf eine Erhöhung der maßgeblichen Kostenhöchstsätze und des bemerkenswert hohen Grades an Hilfsbereitschaft der niederösterreichischen Zivilbevölkerung gegenüber der Gruppe der Vertriebenen wesentlich erfolgreicher. Wie bereits ausgeführt, konnte die Zahl der in Niederösterreich zur Verfügung stehenden organisierten Grundversorgungsquartiere von 189 auf 459 Standorte gesteigert werden.

Ob sich dieses Niveau angesichts der zuletzt signifikant rückläufigen Zahl an Vertriebenen halten lassen können wird, scheint mehr als fraglich. Realistischerweise wird von einem zeitnahen Rückbau der neugeschaffenen Strukturen auszugehen sein.

## **11. Prognosen 2023**

Angesichts der jüngsten Entwicklungen im Konflikt zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine sowie des unverminderten Migrationsdruckes aus dem vorderasiatischen und afrikanischen Raum, muss die Koordinationsstelle für Ausländerfragen für die nahe Zukunft unverändert von einem Bedarf an organisierten Unterbringungsmöglichkeiten ausgehen und wird demnach versucht werden, bestehende Strukturen soweit als möglich aufrechtzuerhalten. Die Schaffung neuer organisierter Grundversorgungsquartiere scheint angesichts des Rückganges der Zahl an ukrainischen Vertriebenen derzeit nicht sinnvoll.

Das dies nur in Zusammenwirken mit den jeweils maßgeblichen Entscheidungsträgern auf Bundes- bzw. Gemeindeebene, den karitativen Hilfsorganisationen sowie der lokalen Bevölkerung möglich sein wird, ist evident. Die bisherige Zusammenarbeit kann indessen als positiv betrachtet werden.

Der Fokus wird primär auf die Schaffung neuer Strukturen im Bereich der organisierten Unterbringung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder mit Sonderbetreuungsbedarf und hier konkret eines neuen Quartiers zu richten sein. Gleichzeitig soll versucht werden, die für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Fremder (umF) bestimmten Kapazitäten auszubauen.

## **12. Zusammenfassung**

Wie bereits in der Einleitung des vorliegenden Jahresberichtes ausgeführt, verlangt die Betreuung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder im Rahmen der Grundversorgung den maßgeblichen Akteuren auf administrativer sowie karitativer Ebene nicht zuletzt aufgrund der sozialpolitischen Bedeutung der Materie wie auch des damit verbundenen medialen Interesses regelmäßig erhebliche Anstrengungen ab. Der Ausbruch und Verlauf militärischer Kampfhandlungen in der Ukraine stellte sämtliche Beteiligten im Berichtsjahr zusätzlich täglich vor neue Herausforderungen. Die Versorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden selbst ist jedenfalls keine freiwillige Leistung Österreichs, sondern erfolgt auf Grundlage völker- wie europarechtlicher Verpflichtungen.

Dank jahrelanger Bemühungen sieht sich die Koordinationsstelle für Ausländerfragen in der Lage, im Vollzugsbereich des Landes Niederösterreich auf ein dem Grunde nach funktionierendes Versorgungssystem zurückgreifen zu können. Von besonderer Bedeutung erwies sich in diesem Zusammenhang der langfristige Aufbau einer von wechselseitigem Vertrauen und Respekt geprägten Gesprächsbasis mit den maßgeblichen karitativen Hilfsorganisationen, den Betreibern organisierter Grundversorgungsquartiere sowie einer Vielzahl von ehrenamtlich engagierten Privatpersonen.

Dessen ungeachtet ist wohl nicht zuletzt angesichts steigender Asylantragszahlen auf Bundesebene sowie der derzeit ungewissen Entwicklungen in der Ukraine für das Jahr 2023 von einer unverändert hohen Belastung der Grundversorgungsinfrastruktur auszugehen und werden somit in naher Zukunft erhebliche Anstrengungen erforderlich sein, um das bestehende Leistungsniveau weiterhin gewährleisten zu können. Neben diesem Bereich wird die Schaffung neuer Strukturen im Bereich der Sonderbetreuung qualifiziert hilfsbedürftiger Fremder einen signifikanten Arbeitsschwerpunkt darstellen.

Die Koordinationsstelle für Ausländerfragen ist vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Jahre (Flüchtlingskrise 2015, COVID 19-Pandemie, Vertriebenenkrise 2022) jedenfalls zuversichtlich, in Zusammenwirken mit den in der Grundversorgung involvierten Akteuren und nicht zuletzt der einheimischen Bevölkerung auch zukünftige Herausforderungen bewältigen zu können.